

Info Zivilschutz

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **46 (1999)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INFO ZIVILSCHUTZ

Herausgeber: Bundesamt für Zivilschutz, Sektion Information, 3003 Bern

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

In Zeiten grosser Veränderungen – und in solchen steckt zweifelsohne auch der Zivilschutz – ist die Information der Beteiligten für die Entwicklung und den Fortbestand von entscheidender Bedeutung. Wir wollen dieser Erkenntnis nachleben und Sie, die Ausführenden an der Basis, direkt über Neues aus dem Bereich Zivilschutz-Bevölkerungsschutz orientieren.

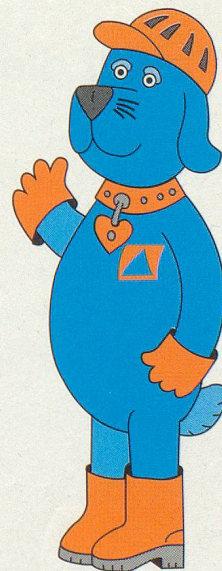
Im Zentrum steht natürlich die Orientierung über den Stand der Arbeiten am Projekt «Bevölkerungsschutz». Sie sollen erkennen, in welche Richtung die Arbeiten gehen und welche allfälligen Konsequenzen dies für Ihre heutige Zivilschutzorganisation haben könnte. Da die Entwicklung gerade im technischen Bereich rasante Fortschritte macht, orientieren wir Sie zudem über Neuerungen bei den Übermittlungsinstallationen in Schutzbauten. Weitere aktuelle Informationen runden das Ganze ab.

Mit dem neuen sicherheitspolitischen Bericht «Sicherheit durch Kooperation» hat der Bundesrat unter anderem die Grundlagen und die Marschrichtung für die Neuausrichtung des Zivilschutzes und die Einbettung mit den verschiedenen Partnern in den Verbund «Bevölkerungsschutz» festgelegt, der in besonderen und ausserordentlichen Lagen die folgenden Aufträge erhält:



- Gewährleistung der zivilen Führungsfähigkeit,
- Schutz der Bevölkerung, ihrer Lebensgrundlagen und der Kulturgüter,
- Rettung, Hilfeleistung und Ereignisbekämpfung.

Für den heutigen Zivilschutz bedeutet dies eine kontinuierliche Entwicklung – entsprechend den heutigen und zukünftigen Risiken und Gefahren sowie der Bedro-



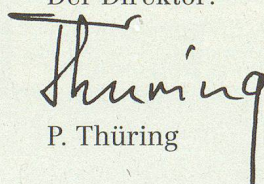
hungen – hin zu einem umfassenden Mittel der Behörden zur Bewältigung von Notlagen und Katastrophen sowie kriegerischer Ereignisse. Gerade die jüngste Vergangenheit mit den verheerenden Folgen des Lawinenwinters und des Hochwassers haben deutlich genug gezeigt, dass nur in Kooperation aller verfügbarer Kräfte die schwierigen Situationen gemeistert werden können. Wir sind also mit dem Projekt «Bevölkerungsschutz» auf dem richtigen Weg.

Nach gültiger Zeitplanung ist ab dem Jahr 2003 mit der eigentlichen Umsetzung des neu konzipierten Bevölkerungsschutzes zu rechnen. Das heisst, dass es noch über drei Jahre dauert. Was heisst das aber für Sie und Ihre Organisation? In der Zwischenzeit ist es für alle Verantwortlichen unumgänglich, in den Bemühungen für einen einsatzbereiten Zivilschutz nicht nachzulassen und die Optimierungsmassnahmen konsequent umzusetzen, die Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Material ständig zu überprüfen, die Ausbildung – vor allem der Kader, Spezialisten und Ersteinsatzkräfte – nicht zu vernachlässigen, den Zustand der Schutzanlagen zu überprüfen, um somit die Organisation für den Ernstfall fit zu erhalten. Denn nur ein fitter Zivilschutz ist dereinst in der Lage, seine ihm zugewiesenen Aufgaben im Bevölkerungsschutz wahr zu nehmen. Ihre Behörden sind darauf angewiesen und zählen auf Sie!

Viele Zivilschutzorganisationen sind wegen der besonderen Ereignisse in diesem Jahr (Lawinen, Hochwasser, Flüchtlingsbetreuung) während Tagen und Wochen im Einsatz gestanden und haben zum Schutz und Wohl ihrer Bevölkerung wertvolle Arbeiten und grosse Verantwortung wahr genommen. Mehr als 100 000 Personentage sind es inzwischen geworden. Besonders beeindruckend war die Art und Weise, wie die gestellten Aufgaben zur Zufriedenheit der Behörden erfüllt worden sind und wie die Solidarität gespielt hat, indem nicht betroffene Organisationen den betroffenen zu Hilfe geeilt sind und auch noch in nächster Zeit weiter unterstützen werden. Der Zivilschutz hat seine Bewährungsproben bestanden. Ich danke allen, die in irgend einer Form mitgeholfen haben, die Behörden zu unterstützen, grösseres Unheil zu vermeiden und die zum Teil schlimmen Folgen zu beseitigen.

2

Mit freundlichen Grüssen
Bundesamt für Zivilschutz
 Der Direktor:


 P. Thüning

Inhalt dieser Ausgabe:

Vorwort (Direktor Paul Thüning, Bundesamt für Zivilschutz)	Seite 1
Der Betrieb von Funkgeräten in Schutzbauten	Seite 3
Zukunft der Mittel des Zivilschutzes im Bevölkerungsschutz	Seite 6
Neue Bestellkataloge 1999/2000 sind da!	Seite 10
Neue Zivilschutz-Poster	Seite 10
Neues Material für Ihre Zivilschutz-Ausstellung im Jahr 2000	Seite 11

Der Betrieb von Funkgeräten in Schutzbauten

Elektromagnetische Wellen durchdringen die armierten Betonwände von Schutzbauten nur mit erheblichen Verlusten, sie werden mehr oder weniger stark gedämpft. Damit Funkgeräte in einem Schutzbau ohne grössere Leistungsverluste an die Antennen im Freien angeschlossen werden können, sind Antennenanschlüsse vorbereitet. Sie sind über Koaxialkabel verbunden, welche die Hochfrequenz von den Funkgeräten zu den Antennen – und auch in umgekehrter Richtung – übertragen.

1. Bestehende Antennenanschlüsse von Schutzbauten

In den technischen Weisungen für die Schutzbauten des Zivilschutzes sind die Übertragungseigenschaften der Antennenanschlüsse spezifiziert. Zum Beispiel für die Funkgeräte SE-125 soll die Leistung höchstens um 6 dB gedämpft werden (typischer Wert im 80 MHz-Band). In diesem



Der Empfang von Frequenzen im 160 MHz- oder 460 MHz-Bereich ist mit diesen herkömmlichen Zivilschutz-Antennen inskünftig möglich.

Je höher die Betriebsfrequenz der Funkgeräte ist, umso mehr nehmen die Übertragungsverluste der Antennenanschlüsse zu. Daher ist der Einsatz von Funkgeräten von Partnerorganisationen des Zivilschutzes (Gemeindedienste, Polizei usw. im 400 MHz-Band) oder der Mobiltelefone GSM (Natel D im 900 MHz oder Natel E im 1800 MHz-Band) über die bestehenden Antennenanschlüsse von Schutzbauten nicht möglich.

Während der vergangenen Jahre wurden im Bundesamt Entwicklungen durchgeführt, bei denen die Übertragungsverluste von neuen Antennenanschlüssen deutlich kleiner sind und somit den heutigen Bedürfnissen besser genügen. Zudem wird neues Übermittlungsmaterial für Antennen angeboten, mit dem die funktechnische Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen auf Gemeindeebene unterstützt werden kann. Die zukünftige Ausbildung wird auch dieses Übermittlungsmaterial einschliessen.

Falle würde die Sendeleistung des Funkgerätes an der Antenne noch rund 25 % betragen. Diese bestehenden Antennenanschlüsse sind erkennbar an der Farbe grau, sie weisen Anschlussstecker des Typs C auf (mit Bajonettverschluss).

Der brauchbare Frequenzbereich der Antennenanschlüsse bei den Schutzbauten des Zivilschutzes, wie sie seit 1963 installiert wurden, geht bis etwa 200 MHz. Im Prinzip gestatten diese bestehenden Antennenanschlüsse z.B. in Kommandoposten den

- Radioempfang auf Lang-, Mittel-, Kurz- und Ultrakurzwellen (200 kHz bis 108 MHz);

- Betrieb von Funkgeräten des Zivilschutzes und der Feuerwehr (80 und 160 MHz);
- Betrieb von Funkgeräten der Armee (bis 200 MHz);
- Empfang von Pagingsignalen (80 und 140 MHz);
- Fernsehempfang (bis etwa 200 MHz), usw.

2. Neue Antennenanschlüsse für Schutzbauten

Das Material für neue Antennenanschlüsse ermöglicht den Betrieb von Funkgeräten mit Betriebsfrequenzen bis 2500 MHz. Dabei soll die Leistung eines Funkgerätes höchstens um 4 dB (typischer Wert im 400 MHz-Band) gedämpft werden. In diesem Falle würde die Sendeleistung eines Funkgerätes an der Antenne noch rund 40 % betragen.

Diese neuen Antennenanschlüsse sind erkennbar an der Farbe orange, sie weisen Anschlussstecker des Typs N auf (mit Schraubverschluss).



Das Telefonieren mit einem Mobiltelefon wird auch in Zivilschutzanlagen bald möglich sein.

3. Neues Übermittlungsmaterial

3.1. Antennenmaterial

Beim Betrieb eines Funkgerätes wird eine Antenne benötigt, die der jeweiligen Betriebsfrequenz angepasst ist. Wird dieser Grundsatz nicht beachtet, ist mit grossen Leistungseinbussen zu rechnen, sowohl beim Senden als auch beim Empfangen.

- Es besteht die Möglichkeit, die Sende-Empfangsantennen SEA 80 S und SEA 80 T des Zivilschutzes mit einem Sortiment Antennenstäbe 160 MHz oder einem Sortiment Antennenstäbe 460 MHz an die jeweilige Betriebsfrequenz der Funkgeräte anzupassen.
- Die Kleinantenne SEA 900 K für Mobiltelefone soll den Betrieb der Mobiltelefone GSM 900 in Schutzbauten gestatten. Die Kleinantenne ist direkt am Ende des Koaxialkabels integriert und kann im Freien aufgehängt werden. Sie wird mit einem neuen Antennenanschluss nach Abschnitt 2 verbunden oder direkt durch das Übermittlungsrohr beim Panzerdeckel in den Schutzbau geführt und an das Mobiltelefon angeschlossen.

4

Die technischen Weisungen sehen vor, dass z.B. bei Kommandoposten die bestehenden Antennenanschlüsse zum Eingang und zum Notausstieg mit neuen Antennenanschlüssen ergänzt und die bestehenden Antennenanschlüsse für Dachantennen ersetzt werden. Vom Übermittlungszentrum aus werden zudem einige Antennenanschlüsse in die wichtigsten Arbeitsräume geführt.

Im Prinzip gestatten diese neuen Antennenanschlüsse den

- Betrieb eines Funksystems (400 MHz), welches später z.B. das Funkgerät SE-125 ablöst,
- Betrieb von Funkgeräten der Partnerorganisationen des Zivilschutzes (Gemeindedienste, Polizei usw. auf 460 MHz),
- Anschluss der Mobiltelefone GSM (900 oder 1800 MHz) oder eines «aktiven Repeaters»,
- Einsatz zukünftiger Funksysteme, z.B. das Satellitentelefon IRIDIUM (1900 MHz),
- Fernsehempfang (bis etwa 800 MHz), usw.

3.2. Aktiver Repeater

Ein «aktiver Repeater» für Mobiltelefone (GSM 900) wird in Gebäuden eingesetzt, in denen kein Betrieb mit einem Mobiltelefon möglich ist. Dies ist in der Regel in Schutzbauten der Fall, da die armierten Betonwände stark dämpfen. Der aktive Repeater setzt die Sende- und Empfangssignale einer Basisstationen so um, dass z.B. in den Arbeitsräumen eines Kommandopostens mit mehreren Mobiltelefonen gleichzeitig gearbeitet werden kann.

3.3. Mobiltelefon fix

Unter den Begriff «Mobiltelefon fix» oder «Fixed Cellular Terminal» (FCT) fällt ein Mobiltelefon ohne Tastatur. Es kann in Gebäuden, z.B. in einem Kommandoposten, fest installiert und über einen handelsüblichen Telefonapparat bedient werden. Schaltet man ein «Mobiltelefon fix» zu den Telefonzentralen H66, H74 oder H75 des Zivilschutzes, so wird deren Leistungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen wesentlich erhöht, indem die Möglichkeit besteht, neben LB-Verbindungen, Automaten-Verbindungen auch Verbindungen über das Mobiltelefon zu vermitteln.

Das «Mobiltelefon fix» wird an eine Antenne SEA 900 K angeschlossen oder es wird über den «aktiven Repeater» betrieben.

4. Erweiterung der Übermittlungsinstallationen und Materialbezug

Zur Erweiterung der Übermittlungsinstallationen in Schutzbauten muss ein Projekt ausgearbeitet und vom BZS genehmigt werden. Die Installationen und das Material sind beitragsberechtigt. Massgebende Unterlagen in diesem Zusammenhang und für den Materialbezug bilden:

- das Kreisschreiben 2/99-108;
- die Installationsanweisung zur Erweiterung der Übermittlungsinstallationen in Schutzbauten des Zivilschutzes (Abteilung Bauliche Massnahmen) und
- die Unterlagen über den Materialbezug 1999 sowie 2000 / Quoten (Abteilung Material).

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser

Das Info-Bulletin des Bundesamtes für Zivilschutz erscheint heute zum ersten mal im neuen Kleid, in einer grafisch überarbeiteten und modernen Form. Wir hoffen, dass Sie sich darin rasch zurecht finden.

Die Redaktion

Zur Zukunft der Mittel des Zivilschutzes im Bevölkerungsschutz

Kernteam Bevölkerungsschutz

Unter dem Titel «Sicherheit durch Kooperation» wird der veränderten Sicherheitslage der Schweiz mit dem sicherheitspolitischen Bericht 2000 eine angepasste Strategie gegenübergestellt. Damit stehen nicht nur der Armee, sondern auch dem zivilen Bereich grosse Veränderungen bevor. Das gilt insbesondere auch für den Zivilschutz.

Sicherheit durch Kooperation

Das «Motto» des sicherheitspolitischen Berichts deutet zwei wesentliche Stossrichtungen an, welche auch für die Reformen des zivilen Bereichs ihre Gültigkeit haben.

1. Sicherheit

Die sicherheitspolitische Lage bedingt eine differenziertere Betrachtung und Gewichtung der Risiken und Gefahren. Die Analyse der Gefährdungen (Vorwarnzeit, Eintretenswahrscheinlichkeit und Auswirkungen) lässt für die Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes folgende Schlüsse zu:

Kriegerische Ereignisse im sicherheitspolitischen Umfeld der Schweiz sind aufgrund der langen Vorwarnzeit sowie durch die mögliche Nutzung der so entstandenen Aufwuchszeit derzeit wenig relevant. Damit ist eine Abkehr vom «worst-case»-Denken, welches die Ausrichtung und damit auch die Organisationsform des Zivilschutzes bis heute massgebend geprägt hat, unabdingbar.

Der Bevölkerungsschutz wird sich schwergewichtig auf natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen ausrichten.

2. Kooperation

Bereits die mit den 95er-Reformen angestrebte zivile Verbundlösung hatte eine verstärkte Kooperation und eine Aufgabenentflechtung zwischen den verschiedenen Partnern zum Ziel. Auf diesem Weg soll nun im Rahmen des Projektes Bevölkerungsschutz konsequent weitergegangen werden. Eine noch bessere Kooperation heisst, dass Doppelspurigkeiten eliminiert werden. Damit soll der Bevölkerungsschutz im Vergleich zur heutigen Lösung als umfassende zivile Gesamtstruktur einfacher und effizienter werden.

Der Bevölkerungsschutz...

- ist eine zivile Gesamtstruktur auf der Stufe Kantone/Region/Gemeinde; für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe;
- bestehend aus modular aufbaubaren, vorhandenen Mitteln;
- unter einer zivilen Führung;
- ist auf besondere und ausserordentliche Lagen ausgerichtet.

Konsequenzen für den Zivilschutz

Welches sind nun – überblicksmässig – die wichtigsten Konsequenzen, die sich für den Zivilschutz ergeben?

- Die Zusammenführung der verschiedenen Mittel unter dem Dach des Bevölkerungsschutzes hat zur Folge, dass es den Zivilschutz in seiner heutigen Organisationsform nicht mehr geben wird.
- Die Führung der Zivilschutzorganisation sowie die einzelnen Dienste des Zivilschutzes werden – soweit notwendig – in die zivile Gesamtstruktur Bevölkerungsschutz integriert.
- Das Ausbildungs- und Einsatzschwergewicht wird auf Katastrophen und Notlagen ausgerichtet.
- Mit dieser Neuausrichtung werden Bestandesreduktionen möglich. Dies hat eine Senkung des Dienstpflichtalters zur Folge.
- Mit entsprechenden vorsorglichen Massnahmen soll die Aufwuchsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes für den Fall bewaffneter Konflikte sichergestellt werden.

Aufgabenbereiche und Mittel des Bevölkerungsschutzes

Lage	normal	besonders	ausserordentlich
	Modularer Aufbau, je nach Ereignis		
Führung	Einsatzleitung	Führungsorgan – Führungsunterstützung/Logistische Koordination – Verwaltung	
Aufgabenbereiche/Mittel	Sicherheit und Ordnung Polizei		
	Rettung und Brandbekämpfung Feuerwehr		
	Technische Infrastruktur Technische Werke/Betriebe		
	Schutz, Betreuung und Kulturgüterschutz Heutiger Zivilschutz		
	Gesundheit und Sanität Gesundheitswesen/Sanitätsdienstliches Rettungswesen		

Integration der einzelnen Dienste des Zivilschutzes in den Bevölkerungsschutz

Wie sieht nun – aufgrund des aktuellen Projektstandes – die Integration der Dienste des Zivilschutzes bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche des Bevölkerungsschutzes aus?

1. Führungsorgan

Im Sinne eines Abbaus von Doppelspurigkeiten und einer Effizienzsteigerung wird es auf Stufe Gemeinde und Region nur noch ein einziges, durch die politische Exekutive legitimates Führungsorgan geben. Es ist für die gesamtheitliche Beurteilung der Gefahren und Risiken, für grundsätzliche Anordnungen und die Koordination der mehrere Mittel betreffenden Ausbildungsanlässe und Einsätze zuständig. Es trägt die Gesamtverantwortung. Der Stab der Leitung der Zivilschutzorganisation in seiner heutigen Form wird aufgelöst und in das Führungsorgan integriert. Die Arbeit des Führungsorgans wird durch den Stabschef und dessen Stellvertreter geleitet – Funktionen, die durch den heu-

tigen Chef der Zivilschutzorganisation und seinen Stellvertreter wahrgenommen werden können. Für die einzelnen Aufgabenbereiche sind Ressortchefs verantwortlich. Ihre Funktion ist in vielerlei Hinsicht vergleichbar mit derjenigen der heutigen Dienstchefs der Zivilschutzorganisation.

2. Führungsunterstützung

Zur Führungsunterstützung gehören die Information, die Alarmierung und die Verbreitung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung, das Lagewesen (bisher: Nachrichtenwesen), die Übermittlung, der AC-Schutz und die logistische Koordination. Im wesentlichen handelt es sich hier um Aufgaben, welche durch

die heutigen Stabsdienste der Zivilschutzorganisation abgedeckt werden. Die Kader, Spezialisten und Angehörigen dieser Dienste werden ihre Aufgaben in der Führungsunterstützung beibehalten, allerdings angepasst und in reduzierter Anzahl.

3. Logistik

Die logistischen Dienste der heutigen Zivilschutzorganisation – Versorgungs- sowie Anlage-, Material- und Transportdienst – sind grundsätzlich auch im Bevölkerungsschutz nötig. Dabei wird zwischen der logistischen Koordination als Element der Führungsunterstützung, der selbständigen Fachlogistik der einzelnen Aufgabenbereiche und den eigentlichen logistischen Elementen unterschieden. Letztere sind primär für die besondere und ausserordentliche Lage vorgesehen.



Zur Unterstützung der Polizei können in bestimmten Fällen auch Angehörige des Bevölkerungsschutzes für unbewaffnete Einsätze beigezogen werden.

8

4. Sicherheit und Ordnung

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes löst die Polizei Aufgaben im Bereich Sicherheit und Ordnung. Zu ihrer Unterstützung können in bestimmten Fällen, neben Formationen der Armee für bewaffnete subsidiäre Sicherungseinsätze, auch Angehörige oder Formationen des Bevölkerungsschutzes für unbewaffnete Einsätze (z. B. Absperrungen, Verkehrsregelungen usw.) beigezogen werden. Der Unterstützungsbedarf ist dabei durch die Kantone bzw. die Polizeikorps vorzugeben. Allerdings ist dafür keine besondere Ausrüstung oder Ausbildung vorgesehen.

5. Rettung und Brandbekämpfung

Die Zuständigkeit für diesen Aufgabenbereich liegt bei den Feuerwehren. Sie bilden zusammen mit der Polizei und dem sanitätsdienstlichen Rettungswesen in allen Lagen und bei allen Ereignissen das Ersteinsatzmittel.

Der Rettungsdienst der Zivilschutzorganisation wird in diesen Bereich eingegliedert und die Anzahl der Rettungszüge gegenüber heute reduziert. Bezüglich Personal, Ausbildung und Ausrüstung ist der Rettungsdienst in Zukunft in der Lage, folgende

Aufgaben zu erfüllen:

- allgemeine Unterstützung der Ersteinsatzmittel bei Grossereignissen und bei Katastrophen;
- Instandstellung;
- Rettung, z. B. nach Erdbeben und bei bewaffneten Konflikten.

6. Sicherstellung der technischen Infrastruktur

Die Sicherstellung der technischen Infrastruktur wird eigenverantwortlich durch die zuständigen Werke und Betriebe, Bauämter usw. wahrgenommen. Diese können durch Mittel des Bevölkerungsschutzes unterstützt werden. Allerdings ist dafür keine besondere Ausrüstung oder Ausbildung vorgesehen.

7. Betreuungs- und Kulturgüterschutzdienst

Hier handelt es sich um einen Aufgabenbereich, der durch die bisherigen Dienste der Zivilschutzorganisation – den Betreuungs- und den Kulturgüterschutzdienst – abgedeckt wird. Diese Kernaufgaben des heutigen Zivilschutzes werden integral in den Bevölkerungsschutz transferiert. Allerdings sind auch hier Anpassungen, bezogen auf die verschiedenen Lagen, notwendig. Der Bereich **Betreuung** hat in besonderen und in ausserordentlichen Lagen die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen und schutzsuchenden Personen, in enger Zusammenarbeit mit Behörden und privaten Organisationen, sicherzustellen.

Der **Kulturgüterschutz** sorgt mit entsprechenden Massnahmen im Ereignisfall für die Evakuierung oder den Schutz von Kulturgütern.

Mit Blick auf Drohungen mit Massenvernichtungswaffen und für den Fall bewaffneter Konflikte hat der Bereich **Schutz** schliesslich die Aufgabe, für eine situationsgerechte Bezugsbereitschaft der Schutzbauten zu sorgen.

8. Gesundheit und Sanität

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes erfolgt für den Bereich Gesundheit und Sanität eine vollständige Neuorientierung. Grundsätzlich muss das System den Anforderungen folgender Ereignisse genügen:

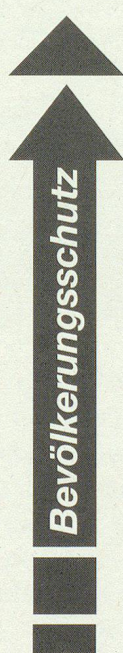
- plötzlich eintretende Ereignisse (z. B. Erdbeben);
- allmählich eintretende Ereignisse (z. B. Epidemien);
- Ereignisse, die einen Sanitätsdienst unter Schutzbedingungen nötig machen (z. B. bewaffneter Konflikt).

Die Verantwortung für die sanitätsdienstliche Versorgung liegt bei den Gesundheitsbehörden der Kantone und deren nachgeordneten Stellen. Die

anfallenden Aufgaben werden eigenverantwortlich durch die in der normalen Lage vorhandenen Mittel, d. h. durch das öffentliche Gesundheitswesen und das sanitätsdienstliche Rettungswesen, wahrgenommen.

Zur Unterstützung stellt der Bevölkerungsschutz Module an Personal, Ausrüstung und sanitätsdienstlichem Verbrauchsmaterial bereit. Für ausserordentliche Lagen stehen geschützte Anlagen zur Verfügung.

Zukunft des Zivilschutzes



Dienst	Zukunft im Bevölkerungsschutz
Leitung ZSO	Übernimmt Aufgaben im Führungsorgan
Nachrichten-/ Übermittlungs-/ AC-Schutzdienst	Bleiben als Elemente der Führungsunterstützung bestehen
Betreuungsdienst	Bleiben Kernelemente im Bevölkerungsschutz
Kulturgüter- schutzdienst	
Rettungsdienst	Bleibt (reduziert) für bestimmte Aufgaben bestehen (Unterstützung, Ersteinsatzmittel, Instandstellung, Rettung)
Sanitätsdienst	Klärung im Verlauf der Projektarbeiten
Logistische Dienste	Bleiben Elemente des Bevölkerungsschutzes (den Aufgabenbereichen zugeordnet)

Differenzierte Einsatzbereitschaft

Bereit bleiben für die Zukunft

In den verschiedenen interdisziplinären Teilprojekten der Projektorganisation Bevölkerungsschutz werden zur Zeit Konzepte erstellt. Diese dienen als Grundlagen für das zu erstellende Leitbild, das auch Angaben über die Integration des Zivilschutzes in den Bevölkerungsschutz enthalten wird.

Bereits heute ist allerdings absehbar, dass mit dem Aufbau des Bevölkerungsschutzes tiefgreifende Veränderungen auf den Zivilschutz zukommen werden.

Die Zivilschutzorganisationen, ihre Stäbe und Formationen verfügen über ein grosses Know-How im Bereich des Krisen- und Katastrophenmanagements. Ein Know-How, das in den vergangenen Jahren bei der Bewältigung verschiedenster Ereignisse bestens zum Zug gekommen ist und sich bewährt hat. Es gilt nun, diese Erfahrungen in den Bevölkerungsschutz einzubringen.

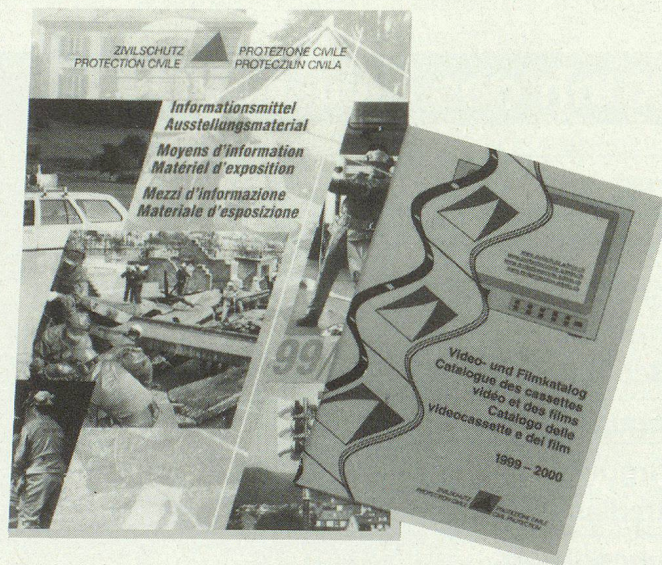
Neue Bestellkataloge 1999/2000 sind da!

Das Bundesamt für Zivilschutz präsentiert das aktuelle Informations- und Ausstellungsmaterial sowie das Video- und Filmangebot in zwei verschiedenen Katalogen. Beide Bestellkataloge erscheinen in diesen Tagen neu und zwar für die Jahre 1999 / 2000. Sie können die Kataloge bei der **Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in 3000 Bern** bestellen:

408.930d Video- und Filmkatalog 1999/2000

**408.942d Katalog: Informationsmittel /
Ausstellungsmaterial 1999/2000**

Beide Kataloge enthalten die jeweils richtigen Bestellformulare. So entfällt für Sie das Suchen und Herumtelefonieren. Es wird jeder Zivilschutzorganisation empfohlen, diese Kataloge jedes Jahr neu zu bestellen. So ist es gewährleistet, dass immer das neueste Prospekt- und Videoangebot sowie das aktuellste Ausstellungsmaterial bestellt wird.



10

Neue Zivilschutz-Poster

Das Bundesamt für Zivilschutz setzt die Reihe mit Postern zu Themen des Zivilschutzes fort. Alle Poster der neuen Generation weisen die mittlerweile bekannte Diagonalgrafik auf und vermitteln mit wenig Text und vielen Bildern einfache Grundinformationen zum Zivilschutz. Bei der **Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in 3000 Bern** können die folgenden Poster bestellt werden:

408.938d Dienste im Zivilschutz (neu) 1999

70 x 100cm

408.944d Der Betreuungsdienst (neu) 1999

70 x 100cm

408.941d Alarmierung der Bevölkerung 1998

70 x 100cm

408.940d Hilfe bei der Bewältigung

von Katastrophen 1997

90 x 128cm

Alle Poster eignen sich gut für Informationsveranstaltungen oder aber auch zur Dekoration von kahlen Wänden in Zivilschutzanlagen oder Ausbildungszentren.

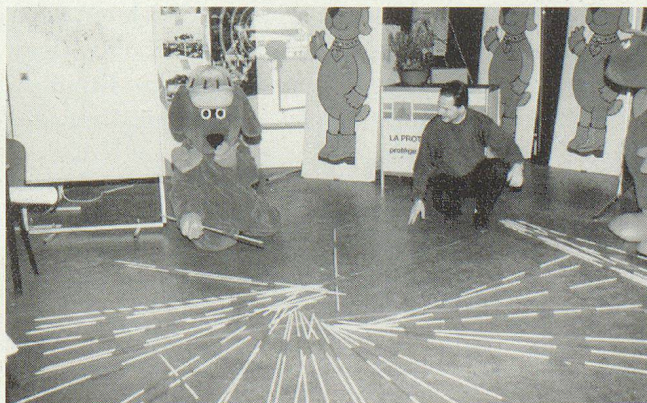
Neues Material für Ihre Zivilschutz-Ausstellung im Jahr 2000

Ausstellungen sind wichtige Informationsanlässe. Gerade in Zeiten der Wandlung und Veränderung einer Organisation ist es von zentraler Bedeutung, Präsenz zu markieren. Tage der offenen Tür, Gewerbeausstellungen oder regionale Messen bieten sich geradezu an. Diese erlauben es den Zivilschutzorganisationen (ZSO), direkten Kontakt zur Bevölkerung zu pflegen.



Um die ZSO in ihrer Öffentlichkeitsarbeit bei lokalen, regionalen oder gar nationalen Ausstellungen noch besser unterstützen zu können, hat sich das Bundesamt für Zivilschutz nach neuen, attraktiven Mitteln umgeschaut. Das von einer Event-Firma entwickelte Konzept umfasst folgendes neues Ausstellungsmaterial:

- Mikado-Spiele in verschiedenen Grössen sowie als Give-Away. Ein grosses Mikado-Spiel am Zivilschutz-Stand weckt die Aufmerksamkeit und das Interesse der Besuchenden einer Ausstellung.
- Spielwürfel bereichern die Ausstellungslandschaft und wirken animierend auf das Mikado-Spiel.
- Mittels einer Kamera, einem Videogerät und einem Videoprojektor kann das Mikado-Spielen auf eine Leinwand über oder neben dem Ausstellungsstand projiziert werden. Geschickte Kameraeinstellungen von den übereinanderliegenden Mikadostäben erwecken dabei den Eindruck einer Trümmerlandschaft.



«HILDO»

- Das neue und sehr sympathische Zivilschutz-Maskottchen «HILDO» kann in verschiedenen Grössen und Ausführungen als Plakat, als Give-Away,

als dreidimensionale Figur und sogar lebendig (Kostüm) einen Ausstellungsstand aber auch eine Zivilschutz-Informationsveranstaltung ungemein auflockern.



Möchten Sie HILDO kaufen?

Das Zivilschutz-Maskottchen können Sie kaufen. Ein ca. 25 cm grosser Stoff-HILDO bringt Farbe in Ihr Büro. Als kleines Geschenk für Kinder ist HILDO genau so geeignet und beliebt wie als Blickfang in Ausbildungszentren. Bestellen Sie HILDO bitte direkt beim

Schweizerischer
Zivilschutzverband
Postfach 8272
3001 Bern

Telefon 031 - 381 65 81
Telefax 031 - 382 21 02

Das gesamte Ausstellungsmaterial steht ab sofort leihweise zur Verfügung. Planen Sie jetzt Ihre Zivilschutz-Ausstellung für das Jahr 2000. Herr Rolf Moesch vom Ausstellungsdienst des Bundesamtes für Zivilschutz berät Sie gerne über die neuen Möglichkeiten

Telefon
031 - 322 51 14